Bürgeramt Heerstraße 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Verkehrsanbindungen 3
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 4
Fahrerlaubnis - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen, erweitern oder verlängern 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 6
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Weiterführende Informationen 6
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Bürgeramt Heerstraße

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Heerstr. 12
14052 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9029-17780
Internet:
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/heerstrasse/
E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 – 13:30 Uhr und 14:30 Uhr – 18:00 Uhr (nur mit Termin*)
Dienstag:	09:00 – 18:00 Uhr (nur mit Termin*)
Mittwoch:	08:00 – 15:30 Uhr (nur mit Termin*)
Donnerstag:	08:00 – 14:30 Uhr (nur mit Termin*)
Freitag:	08:00 – 13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.
Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Notfalltermine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

- Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen

bedienten Leitungen gesprochen wird.

- Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

Termine buchen

- Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km S Heerstr.
S3, S5, S7, S9

1.1km S Messe Nord/ICC
S46, S41

1.2km S Messe Süd
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.3km U Theodor-Heuss-Platz
U1, U2

0.9km U Neu-Westend
U1, U2

1km U Kaiserdamm
U1, U2

Bus

0.1km Württembergallee
218, 349, M49

0.2km U Theodor-Heuss-Platz West
N2, 143, N43

0.3km Reichsstr./Kastanienallee
349, N2, 143

Sonstige Hinweise zum Standort

- An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.

Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf.

online beantragt werden:
1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht
7. Führungszeugnis
8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen, erweitern oder verlängern

Der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) dient dem Nachweis Ihrer bestehenden Berufskraftfahrerqualifikation und löst ab dem 23.05.2021 die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ im Führerschein ab. Wenn in Ihrem Führerschein bereits die Schlüsselzahl "95" eingetragen ist, behält die Schlüsselzahl jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum des Führerscheins. Erst danach ist die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises notwendig. Der FQN ist eine Karte, die dem Führerschein in Form und Größe ähnelt und von der Bundesdruckerei hergestellt wird.

Wie kann man den FQN beantragen?
Die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt ausschließlich im Rahmen der Beantragung einer Ersterteilung, Erweiterung,Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

Angehende und etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer, die im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D sind, müssen ihre Berufskraftfahrerqualifikation nachweisen. Dafür sind eine Grundqualifikation und im Anschluss alle 5 Jahre eine Weiterbildung notwendig. Die nachgewiesene Berufskraftfahrerqualifikation wird als FQN in Kartenform ausgestellt.

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Sie sind Berufskraftfahrer/in oder in der Ausbildung als Berufskraftfahrer/in**
- **Grundqualifikation bzw. Weiterbildung** (https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/__7.html)
- **Ersterteilung der Fahrerlaubnis für die Klasse C oder Klasse D** (https://service.berlin.de/dienstleistung/121627/)
  Eine Erstausstellung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Ersterteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.
- **oder Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse C** (https://service.berlin.de/dienstleistung/121629/)
  Eine Erweiterung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse C.
- **oder Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse D** (https://service.berlin.de/dienstleistung/324450/)
  Eine Erweiterung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse D.
- **oder Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis** (https://service.berlin.de/dienstleistung/121634/)
  Eine Verlängerung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis.
- **oder Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis für die Klasse C oder Klasse D nach Entziehung oder nach Verzicht**

(https://service.berlin.de/dienstleistung/121637/)
Eine Ausstellung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

Erforderliche Unterlagen

- **Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt**
  z.B. Personalausweis oder Pass
- **Personalausweis oder Pass**
- **ggf. Meldebescheinigung**
- **1 Lichtbild (biometrisch)**
  (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- **Gültiger Kartenführerschein**
- **ggf. Arbeitsgenehmigung EU oder Aufenthaltstitel mit dem Vermerk der erlaubten Erwerbstätigkeit**
- **Nachweis über Grundqualifikation bzw. Weiterbildung (wenn vorhanden)**
  - Grundqualifikation: für die Erstausstellung oder Erweiterung des FQN
  - Weiterbildung: für eine Verlängerung des FQN

Gebühren

- 32,50 Euro: Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten
- 7,00 Euro: für die Prüfung eines Antrags auf Anrechnung anderer abgeschlossener spezieller Aus-und Weiterbildungsmaßnahmen (Zusatzausbildung für Gefahrgut- und Tiertransporte)

Rechtsgrundlagen

- **Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/)
- **Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQV) § 8**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/__8.html)

Weiterführende Informationen

- **Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz**
  (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.269755.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Hinweis
Wenn Sie die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des FQN beantragen

wollen, buchen Sie bitte einen Termin für die Dienstleistungen Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.